

„Karl May ist ein geborener Verbrecher.“

Berlin, 12. April. (Drahtb.) Wegen dieser Behauptung in einem Schreiben an die Kammersängerin, Fräulein vom Scheidt in Weimar, hatte der bekannte Schriftsteller Karl May gegen den Sekretär der sogen. „gelben“ Gewerkschaften, Lebius, die Privatklage erhoben. Schon vor geraumer Zeit tauchte wiederholt in den Zeitungen das Gerücht auf, Karl May, der vielgelesene Verfasser der Reiseromane: „Die Sklavenkarawane“, „Der Schatz im Silbersee“, und wie sie sonst noch heißen, habe entgegen der ihnen untergelegten Wahrscheinlichkeit alle jene geschilderten Herrlichkeiten nie mit eigenen Augen geschaut. Daneben machte sich aber auch die Behauptung breit, sein drittes Lebensjahrzehnt sei eine ununterbrochene Kette von Verbrechen und Strafen gewesen – May ist im Jahre 1842 geboren, und somit zurzeit 68 Jahre alt –.

Bei der heutigen Verhandlung vor dem Charlottenburger Schöffengericht gab der Vertreter des Verklagten zunächst die Richtigkeit der Klagebehauptung zu, stellte indessen den Antrag, darüber den Beweis zu erheben, in wie weit der Vorwurf seine Berechtigung habe. Er ließ nunmehr ein Lebensbild des Klägers folgen. Karl May stamme aus einer Weberfamilie des sächsischen Erzgebirges. Nachdem er von einem Lehrerseminar wegen Diebstahls entlassen worden sei, sei es ihm doch noch gelungen, das Examen auf einem anderen Seminar zu bestehen und Anstellung als Lehrer zu finden. Kurz nach seinem Amtsantritt sei er jedoch wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt worden. Nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt sei May völlig zum Verbrecher geworden, so daß er bald wieder eine Strafe von 4 Jahren Kerker, sowie Ueberweisung an das Arbeitshaus erhalten habe. Im Jahre 1869 wieder der Freiheit zurückgegeben, sei bald darauf ein Steckbrief infolge erneuter Diebstähle hinter ihm erlassen worden. Mit einem fahnenflüchtigen Soldaten, einem früheren Schulfreunde, habe May sich nunmehr in die Wälder des Erzgebirges bei Hohenheim zurückgezogen und nun hier ein freies Räuberleben geführt. Erst einer zu Hilfe gerufenen Abteilung Soldaten sei es gelungen, diesem Treiben ein Ende zu bereiten. Die Verhaftung May's und seines Kumpanen sei indessen mißglückt. Nach einer Reihe neuer Verbrechen seien beide nach Mailand gegangen. Der Gefährte May's sei indes bald wieder nach Sachsen zurückgekehrt und hier, nachdem es ihm einmal gelungen, aus der Festung Königstein zu entweichen, erneut zu 22 ½ Jahren Zuchthaus bestraft worden. Karl May, der ebenfalls in der Folgezeit ergriffen worden sei, sei zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Eine Polizeiaufsicht von zwei Jahren habe sich dieser Strafe angeschlossen. Nunmehr habe May seine Schriftstellerlaufbahn begonnen. Anfangs habe er seine Erinnerungen in Form von Kolportageromanen geschrieben. In späterer Zeit habe er gleichzeitig mit diesen fromme Reiseerzählungen für einen katholischen Verlag in Regensburg verfaßt, die nachher in Buchform gesammelt den Grundstein zur literarischen Berühmtheit und zum jetzigen Vermögen Karl May's legte. Der Kläger Karl May sprach demgegenüber aus, daß, wenn die vorgehaltene Behauptung wahr wäre, er längst nicht mehr leben würde, sondern lange schon zum Revolver gegriffen hätte. Strafen habe er wohl verbüßt, aber nicht die hier angeführten. Darüber hätte er indessen heute weiter nichts zu sagen. Rechtsanwalt Paul Bredereck führte darauf weiter aus: Es kommt für die unter Anklage gestellte Behauptung besonders darauf an, ob der Kläger wirklich Räuberhauptmann im Erzgebirge gewesen sei, da dies für das Strafmaß von außerordentlicher Bedeutung sei. Ebenso sei bei dem bedeutenden literarischen Namen des Klägers und infolge des großen Einflusses, den er mittels seiner Romane auf die ganze deutsche Jugend ausübe, dringend erwünscht, Klarheit über des Klägers Laufbahn zu schaffen. Der Angeklagte ersucht hierauf gleichfalls, dem Antrag auf Beweiserhebung nach dieser Richtung hin stattzugeben. Nach längerer Beratung verkündigte der Vorsitzende, daß der Beklagte zu einer Geldstrafe von 15 M oder 3 Tagen Haft verurteilt sei. Auf den Widerspruch des Vertreters des Beklagten, daß eine Urteilsverkündung noch garnicht zulässig sei, da erst über den Beweisantrag Beschluß gefaßt werden müsse, wurde die Verhandlung erneut aufgenommen.

Rechtsanwalt Bredereck legte nochmals die Entstehungsgeschichte des Briefes dar, in dem der unter Anklage gestellte Satz enthalten sei, und führte dann des Näheren aus, daß auch auf literarischem Gebiet die gemachte Behauptung zutrefte. Zum Beweise dieses stellte der Rechtsanwalt mehrere Nummern von Zeitschriften und Flugschriften dem Gericht zur Verfügung. In diesen wird u. a. Karl May der Vorwurf gemacht, ein Dieb und Freibeuter auf literarischem Gebiet zu sein. In gleicher Weise hatte der

Polizeihauptmann von Dresden-Neustadt seinem Urteil Ausdruck gegeben und ihn geradezu als einen literarischen Hochstapler bezeichnet. Hierfür sprechen auch sonstige Handlungen des Klägers. So läge z. B. ein Brief der Schwester des Königs von Sachsen an May vor, in welchem diesem der Besuch einer fürstlichen Dame zum Zwecke der Besichtigung der auf den Weltreisen Karl May's erworbenen Sehenswürdigkeiten angezeigt wird. May müsse demnach behauptet haben, diese Gegenstände wirklich auf seinen Reisen erworben zu haben. In Wirklichkeit sei er indessen vor dem Jahre 1900, also erst lange nach dem Erscheinen seiner Bücher, niemals aus Deutschland herausgekommen, ausgenommen die Flucht nach Italien. Aus allem diesem geht zur Genüge hervor, daß der Beklagte für seine Behauptung genügende Unterlagen gehabt habe, abgesehen davon, daß ihm auch die Wahrnehmung berechtigter Interessen schützend zur Seite stehe. Dem Ersuchen des Klägers in langen Ausführungen – er sprach vielleicht 2 bis 3 Stunden – den Behauptungen des Beklagten entgegenzutreten zu dürfen, wurde nicht stattgegeben, worauf nach nochmaliger Beratung die **Freisprechung** des Verklagten aus den von diesem angeführten Gründen erfolgte. Die Kosten wurden dem Kläger auferlegt.

Aus: Rheinisch-Westfälische Zeitung, Essen. 13.04.1910.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018